

Allgemeine Reisebedingungen der Agentur Ragg's Domspatz GbR

Sehr geehrter Reisegast,

wir von der Agentur Ragg's Domspatz, vertreten durch Michael und Vivian Ragg, setzen unsere Erfahrung und unser Können ein, um Ihre Reise sorgfältig vorzubereiten und zu gestalten. Dazu tragen auch klare Vereinbarungen über Ihre und unsere Rechte und Pflichten bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Reisebedingungen treffen. **Diese ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) über den Pauschalreisevertrag** und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden Inhalt des für Sie und für uns durch Ihre Buchung zustande kommenden Reisevertrages.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Wege vorgenommen werden.

2. Bezahlungsmodalitäten

Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung ist im Sinne des § 651 k BGB gemäß der im Einzelfall vereinbarten Fälligkeit zu leisten. Sollte keine Vereinbarung getroffen worden sein, wird sie spätestens 21 Tage vor Reiseternin fällig, sofern die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden spätestens nach Eingang seiner Restzahlung, der Versicherungsschein gemäß § 651 k BGB, sofern keine Befreiung vorliegt, nach Eingang seiner Anzahlung vom Veranstalter zugesandt oder ausgehändigt.

3. Leistung

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für die Agentur Ragg's Domspatz bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Die Agentur Ragg's Domspatz behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, der Mehrwertsteuer oder der Abgaben für bestimmte Leistungen angemessen zu ändern.

5. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Agentur Ragg's Domspatz. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so können wir Ersatz unserer Aufwendungen und der getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. In der Regel belaufen sich die Rücktrittskosten bis 19. Tag vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen.

7. Rücktritt durch den Reiseveranstalter /Aufhebung des Vertrages

7.1 Wir behalten uns vor, bis 21 Tage vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurück zu treten, wenn eine im Prospekt ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. In diesem Fall verpflichten wir uns, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7.2 Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Agentur Ragg's Domspatz als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Agentur Ragg's Domspatz für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

7.3 Wird der Vertrag nach Absatz 7.2 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651e Abs. 3 Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 BGB Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

8. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist maximal auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die Agentur Ragg's Domspatz für einem dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Agentur Ragg's Domspatz haftet nicht für Leistungsstörungen, im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

9. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich und nicht mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die Reiseleitung eine von Ihnen bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von der Reiseleitung verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

10. Reiseversicherung

Wir empfehlen Ihnen, eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung abzuschließen. Nähere Informationen finden Sie in den jeweiligen Reiseunterlagen.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

12. Datenschutz

Wir halten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

13. Veranstalter

Ragg's Domspatz GbR

Agentur für christliche Kultur, Inhaber: Michael und Vivian Ragg
Schloßstr. 2

87534 Oberstaufen

Telefon 0 83 86/ 3 26 08 95

buero@raggs-domspatz.de

www.raggs-domspatz.de